

4263/J XXIV. GP

Eingelangt am 22.01.2010

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

Am 1.Juni 2009 ist das 2.Gewaltschutzgesetz 2009 (GeSchG) in Kraft getreten. Das 2.GeSchG 2009 brachte im Interesse der Ausweitung des Opferschutzes neben den Anpassungen und Neuerungen im Strafrecht auch Änderungen im zivilgerichtlichen Verfahren.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an die Bundesministerin für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. In wie vielen Fällen wurde 2009 nach § 382 b EO eine Verweisung aus der Wohnung samt Rückkehrverbot beantragt?
Wie viele Anträge wurden genehmigt (Aufschlüsselung jeweils auf Bundesländer bzw. Landesgerichte)?
2. In wie vielen Fällen wurde 2009 ein Kontaktverbot nach § 382 e EO beantragt?
Wie viele Anträge wurden genehmigt (Aufschlüsselung jeweils auf Bundesländer bzw. Landesgerichte)?
3. In wie vielen Fällen wurde 2009 eine sogenannte „Stalking-eV“ mit einem Aufenthaltsverbot (§ 382 g EO) mit einer Höchstdauer von einem Jahr beantragt?
Wie viele Anträge wurden genehmigt (Aufschlüsselung jeweils auf Bundesländer bzw. Landesgerichte)?
4. In wie vielen Fällen wurde 2009 in einem Zivilprozess eine „psychosoziale Prozessbegleitung“ gewährt (Ersuche um Aufschlüsselung der Fälle auf Bundesländer bzw. Landesgerichte)?
5. Wie beurteilen Sie bisher diese im 2.Gewaltschutzgesetz vorgenommenen Änderungen im zivilgerichtlichen Verfahren?